

Homosexualität: seit 30 Jahren straffrei

Bis 1994 wurden homosexuelle Männer vom Gesetz diskriminiert. Zahlreiche Betroffene litten sehr unter dem Paragrafen 175. Heute hat sich vieles zum Positiven verändert, doch es gibt auch Grund zur Sorge.

Bis Ende der 1960er-Jahre bekamen Männer für Sex mit anderen Männern in Deutschland hohe Gefängnisstrafen. Und auch in den Jahrzehnten danach wurden Homosexuelle per Gesetz weiter diskriminiert. Heute können Betroffene zwar dafür **entschädigt** werden, doch viele leben bereits nicht mehr oder möchten sich mit dem Thema nicht mehr beschäftigen. Die Zahl der Anträge ist daher gering.

Die **Verfolgung** männlicher Homosexualität hat in Deutschland eine lange Geschichte. Sechs Monate Gefängnis **drohten** Betroffenen nach Paragraf 175 des **Strafgesetzbuches** ab 1871. In der **NS-Zeit** wurde das Gesetz **verschärft**, schon für einen Kuss oder Blick drohte Gefängnis. Etwa 100.000 Homosexuelle wurden von den Nazis getötet. Deren „Rosa Listen“ nutzte die frühe BRD, um Homosexuelle weiter zu verfolgen. Auch der Paragraf 175 galt weiter, allerdings wurde er 1969 und 1973 entschärft, Sex zwischen erwachsenen Männern war nun straffrei.

1994 wurde der Paragraf – auch auf Druck der ostdeutschen Bundesländer – endgültig **abgeschafft**. Und auch danach hat sich viel getan: Patrick Dörr vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland nennt das **Lebenspartnerschaftsgesetz** 2001 und die Ehe für alle 2017. „Seit 2018 gibt es ein drittes Geschlecht im **Personenstandsregister**. Und vor Kurzem wurde auch das **Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet**“, so Dörr. Wichtig ist auch die gesellschaftliche Akzeptanz: Laut einer Studie sind etwa 75 Prozent gegen die Diskriminierung von **queeren** Menschen.

Doch es gibt auch Rückschritte: Unter jungen Männern nehmen queerfeindliche Ansichten zu. Und auch die Zahl der **Angriffe** auf queere Menschen steigt seit Jahren. Dörr fordert daher eine Ergänzung von Artikel 3 des deutschen **Grundgesetzes**, der Diskriminierung verbietet. Für ihn ist wichtig, dass dort auch homosexuelle und queere Personen **explizit** genannt werden – was bisher nicht der Fall ist.

Autor/Autorin: Oliver Pieper; Arwen Dammann

Glossar

jemanden diskriminieren – eine Person schlecht behandeln, weil sie anders ist

Betroffene, -n (m./f.) – die Person, um die es geht

Paragraf, -en (m.) – ein Teil eines Gesetzes, der eine Nummer hat

jemanden entschädigen – jemandem Geld bezahlen, um etwas wiedergutzumachen

Verfolgung (f., nur Singular) – hier: der Versuch, Menschen für etwas zu bestrafen

drohen; etwas droht – etwas Negatives passiert wahrscheinlich

Strafgesetzbuch, -bücher (n.) – der Gesetzestext, in dem es um Strafen für kriminelle Handlungen geht

NS-Zeit (f., nur Singular) – kurz für: die Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945)

etwas verschärfen – etwas schlimmer machen; Gegenteil: etwas entschärfen

etwas ab|schaffen – hier: dafür sorgen, dass es etwas nicht mehr gibt

Lebenspartnerschaftsgesetz (m., nur Singular) – ein früheres Gesetz, nach dem man gleichgeschlechtliche Beziehungen offiziell anerkennen lassen konnte

Personenstandsregister, - (n.) – das digitale System, in dem die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Daten gespeichert sind

Selbstbestimmungsgesetz (n., nur Singular) – ein deutsches Gesetz von 2024, das es unter anderem leichter macht, im Pass das Geschlecht ändern zu lassen

ein Gesetz verabschieden – ein Gesetz beschließen

queer (aus dem Englischen) – bi-, homo-, trans- oder intersexuell; nicht heterosexuell

Angriff, -e (m.) – hier: der Versuch, zu verletzen oder zu töten (Verb: an|greifen)

Grundgesetz (n., nur Singular) – die deutsche Verfassung

explizit – hier: ausdrücklich, ganz besonders